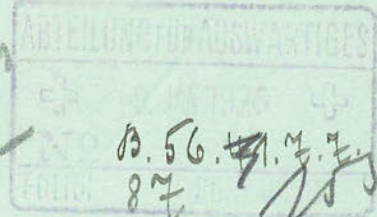


Eidgenössisches
Volkswirtschaftsdepartement
HANDELSABTEILUNG

BERN, den 8. Januar 1926.

D.



Affaires étrangères
un comite central de la S.G.N.
Reflexion

An das Eidg. Politische Departement,
Abteilung für Auswärtiges,
B e r n .

B.56.41.7.7.

Herr Bundesrat,

Mit Ihrem Schreiben vom 4. ds. Mts. geben Sie uns Kenntnis davon, dass Ihnen der Generalsekretär des Völkerbundes die Resolution des Völkerbundsrates vom 9. Dezember 1925 betreffend die wirtschaftliche Lage Oesterreichs übermittelt hat. Nach Ihren Mitteilungen hat der Generalsekretär insbesondere auf lit. c der erwähnten Resolution hingewiesen, in welcher die verschiedenen Staaten eingeladen werden, bei Regelung ihrer Handelsbeziehungen mit Oesterreich durch besonderes Entgegenkommen den Export österreichischer Waren fördern zu helfen.

Wie Sie zutreffend bemerken, hat der Unterzeichnete an den Beratungen des Wirtschaftskomitees über die österreichische Frage, welche Beratungen zu der erwähnten Resolution des Rates führten, persönlich teilgenommen. Unmittelbar im Anschluss an diese Beratungen sind in Bern die Handelsvertragsverhandlungen zwischen Oesterreich und der Schweiz wieder aufgenommen und innert kurzer Frist erfolgreich zu Ende geführt worden. Wir möchten dabei besonders hervorheben, dass sich die schweizerische Delegation in diesen Verhandlungen weitgehend von den Genferberatungen und - Resolutionen hat leiten lassen und durch entsprechend

de facto.
au lieu de faire
de ce point.
Je vous remercie
de votre lettre
du 4 ds.
de Mts.
qui me fait
connaître
la résolution
du conseil
de la S.G.N.
du 9 décembre
1925.
Je vous prie
de croire
à l'assurance
de ma haute
estime.

Je vous prie
de croire
à l'assurance
de ma haute
estime.
1.4.26



Eidgenössisches
Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

BERN, den 8. Januar 1926

weitgehende Berücksichtigung der österreichischen Wünsche den Abschluss des Handelsvertrages ermöglicht hat. Gerade infolge der besonders schwierigen Lage Oesterreichs und zum Teil mit Rücksicht auf die Einladung des Völkerbundes hat die Schweiz nicht nur Oesterreich gegenüber auf die Anwendung der erhöhten Zollansätze des provisorischen Verhandlungstarifs vom 5. November 1925 verzichtet, sondern sogar für wichtige österreichische Exportwaren teilweise Herabsetzungen der Zölle unseres Gebrauchstarifs vom Jahre 1921 ^{durch} zugestanden.

Unser Land hat damit, als erstes, der besondern Situation Oesterreichs und der erwähnten Resolution des Völkerbundsrates durch Abschluss eines liberalen Handelsvertrages praktisch Rechnung getragen.

Im Einvernehmen mit dem gegenwärtig abwesenden Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements erklären wir uns damit einverstanden, wenn Sie auf die Ueberweisung des Generalsekretärs des Völkerbundes im Sinne obiger Ausführungen antworten.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, den Ausdruck unserer vorzüglichsten Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Der Direktor der Handelsabteilung:

